

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Puchheim

für Zielgruppenarbeit; Aktionen und Projekten

(Antragsfrist: innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme)

1. Antragsteller: _____
(Name, Adresse, Telefon)

Zuschussberechtigte Organisation: _____, in _____

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf:

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Konto-Inhaber _____
(muss zuschussberechtigte Organisation sein; kein Privatkonto)

2. Art der Maßnahme:

- 1-Tages-Maßnahme am _____

- Mehrtagesmaßnahme vom _____ bis _____

- Mehrtagesmaßnahme an folgenden Terminen _____

- Seminarreihe an folgenden Terminen: _____

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr

Nur von Stadt auszufüllen:

Berechnung:

Ausgaben lt. Kostenplan _____ € Fördersatz _____ % Fördersatz _____ €
(max. 375,-- €)

Defizit lt. Finanzierungs- u. Kostenplan _____ €

Bemerkung:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Finanzierungs- und Kostenplan (Förderung v. Zielgruppenarbeit, Aktionen u. Projekte)

Einnahmen:

-	Teilnehmergebühren	€ _____
.	Zuschüsse anderer Zuschußgeber	
	_____	€ _____
	_____	€ _____
-	sonstige Einnahmen:	
	_____	€ _____
	_____	€ _____
	Summe der Einnahmen:	€ _____

Ausgaben:

-	Fahrtkosten für den Einsatz von Privat-Pkw (Erstattg.n.den jeweils geltenden gesetzl. Bestimmungen)	€ _____
-	Unterkunft, Verpflegung	€ _____
-	Programmkosten (Eintrittsgelder u.ä.)	€ _____
-	Raummieten	€ _____
-	Honorare und Referentenkosten	€ _____
-	notwendige Sachkosten	€ _____
-	sonstige Kosten.....	€ _____
	Summe der Ausgaben	€ _____

Summe der Einnahmen	€ _____
abzüglich	
Summe der Ausgaben	€ _____
Defizit	€ _____

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, daß die Ausgaben tatsächlich für die Maßnahme entstanden und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind. Wenn durch nachträgliche - zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte - Einnahmen zusammen mit dem Zuschuß der Stadt Puchheim die Ausgaben überstiegen werden, so muß der Überschußbetrag bis max. zur Höhe des gewährten städtischen Zuschusses zurückgezahlt werden.

Die Belege sind vier Jahre nach Schluß eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren. Zuschüsse, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, können in voller Höhe zurückgefordert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:

- Konzeption s. Pkt. 2.2
- Teilnehmerliste